

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 4.0. Grundriss



private Gartenfläche mit besonderem Gastronomie- und Erholungszweck oder weiterer Nutzung, z.B. Lager-

Anlage einer Chrysanthemen- oder hümische Land-

bauplanzung; unzulässig ist die Pflanzung von feuer- und feindsändischen Gehölzen

oder Sträuchern, wenn diese im Abstand von 2 m zur Straße stehen.

Sträucherpflanzungen dürfen die Verkehrsfläche nicht beeinträchtigen.

Pflanzgebot

Baume entsprechend folgenden Arten:

Ace platanoides

H. 30, St. 18-20 cm

Tilia cordata

H. 30, St. 18-20 cm

Quercus robur

H. 30, St. 18-20 cm

Eiche

H. 30, St. 18-20 cm

Die Pflanzungen müssen ausnahmslos im Ein-

sturzmauer mit dem Gemeinde Söchtenau stand.

4.6. Im Bereich der privaten Gartenflächen nach Ziffer A-4.1 dürfen nur heimische, standortgerechte Laubbäume und Sträucher gepflanzt werden.

4.7. Nachpflanzungen nach Ziffer A-4.2 und 4.3 sind durch dieselben Arten und angegebenen Mindestabständen zu er setzen, falls Ausfälle entstehen. Landwirtschaft und Ein- künftner mit dem Gemeinde Söchtenau stehen.

4.8. Sträucherpflanzungen dürfen die Verkehrsfläche nicht beeinträchtigen.

4.9. Bei den Pflanzungen sind die gesetzlichen Grenzwertabstände einzuhalten. Ausnahmen sind hieron die festgesetzten Baumpflanzungen an den Erschließungsstraßen sowie Pflanzungen, die an öffentlichen Fächern grenzen.

4.10. Die Pflanzgeboten sind spätestens in der Pflanzperiode nach Bezugserrichtung der Gebäude durchzuführen.

### C. HINWEISE

bestehende Grundstücksgrenze

2.0. vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Flurnummer

vorgeschlagene Bebauung

4.0. bestehende Grundstücksgrenze

5.0. vorgeschlagene Garage

5.1. vorprovisorischer Garagenstandort innerhalb vorgeschlagener Wohnbebauung

5.2. vorprovisorischer Wohnbebauung

6.0. Der Bebauungsplan wurde als den tatsächlichen Lageplänen gewidmet, für Maß- und Lagesgenauigkeit wird keine Gewähr übernommen.

6.1. Abkürzungserklärungen nach

BayBAO

Bayrische Bauordnung

OK

PLNr.

Raumnummer

8.0. aufzuweisende Grundstücksgrenzen

### E. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1.0. Art der baulichen Nutzung

1.1. WA - Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

Wohngüte sindig nach § 4 BauNVO sind: Ausnahmen nach § 4 Abs. 3.1. als Hochstandart festgesetzt.

2.0. Maß der baulicher Nutzung

2.1. Die maximale Werdhöhe - gemessen von OK Rothecke über Kellergeschoss bis zum Schnittpunkt der Mauerwerksskizze unter Ziffer A-3.1. als Hochstandart festgesetzt.

2.2. Alle Gebäude müssen eine rechteckige Grundform aufweisen. An allen Seiten sind Ischubstellen gemäß den Skizzen im Plan Teil auszuhalten.

2.3. Die überbaubaren Grundstücke A-5.5. werden durch Baugrenzen und Grundstücke nach Ziffer A-5.5. festgesetzt. Vorgabe Rückzug von diesen Baugrenzen in gebrüglichen Abständen z.B. 1,50 m bis 2,00 m bis 2,50 m Tiefe gemäß § 29 Abs. 2.5.1. BauNVO sind außerdem Balkone von 1,50 m Tiefe und mehr als 1,50 m Breite. Diese müssen an der Außenwand des Hauses angebracht werden. Balkone bis 1,50 m Tiefe und mehr als 1,50 m Breite sind ebenfalls erlaubt.

2.4. Für den gesamten Getriebereich wird die offene Bauweise penals § 22 BauNVO festgesetzt.

2.5. Die Gebäudeeilung in Fristrichtung muß mindestens das 1,3-fache der Gebäudebreite betragen.

### F. GESETZLICHE FESTSETZUNGEN

9.0. bestehende Gebäude

10.0. bestehende Nebengebäude

11.0. vorhandener Baumbestand

12.0. Die Gemeinde errichtet auf jeder Grundstück einer Regenwasserkirche Schacht mit Uferlauf in die Regenwasserkirraktion.

### G. VEREINTE FESTSETZUNGEN

2.6. Je Gebäude sind max. 2 Wohnneheiten zulässig.

3.0. Garagen und Stellplätze

3.1. Je Wohnheit sind mindestens 2 Stellplätze gefordert.

3.2. Die Garagen sind nur innerhalb der Baugrenzen oder Flächen für Nebenräume und Garagen zulässig. Sie dürfen innerhalb der Flächen für Nebenräume eine max. Traufhöhe von 2,75 m nicht überschreiten.

3.3. Offene Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

### H. HOHERLAGE

4.0. Gestaltung und gleichzeitige Sanierung mit einer

Veilchen von 10-25

Die Bauplätze dürfen nur rote und braune Ziegel oder rote

und braune Betonlachsteine verwendet werden.

4.1. Die Garagen sind unzulässig. Vor Planungseinstieg ist ein

Jahresbaumab mit Holzhaken herzustellen. Schnittzeich-

nung ist eine Aussichtsplatte max 1,50 qm Größe.

### I. FASADE

Die Bauteile sind in lindenhafte gebundene Bauweise zu gestalten. Materialien müssen eine dichte, dichten und weichen Fassade haben. Farbgebung und Farbton Stukturfarben. Naturstein-, Werkstein-, Keramik-, Kunststoff- oder Naturstein aus Beton-, weißem und unzulässig. Gitterverkleidungen müssen aus sandig verarbeiteten Betonen hergestellt werden. Putz, Putzputz, Putzputzputz und Fenster müssen sich in Form, und Anordnung harmonisch in die Fassade entfügen. Sie sind in rechtwinklig stehender Formaten auszuführen und bei lichten Gläsern über 1 qm durch Sprays oder zu gliedern.

### J. VERSEITIGUNGSGELEGENHEITEN

4.1. Einfließungen dürfen keinen Sozialen haben, der über das Gelände

wie z.B. einen

4.2. Konfidenzhecken, Thujenhecken und geschnittenen Hecken sind

zulässig.

## D. VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer vom 1.1.1995 bis 31.12.1995 in der Ortschaft Söchtenau, Gemeinde Söchtenau, den 11.11.1995 öffentlich ausgestellt.
- 1.1. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.
- 1.2. Bürgermeister Baumann



Siegeln

1.3. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.4. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.5. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.6. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.7. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.8. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.9. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.10. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.11. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.12. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.13. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.14. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.15. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.16. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.17. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.18. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.19. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.20. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.21. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.22. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.23. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.24. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.25. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.26. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.27. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.28. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.29. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.30. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.31. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.32. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.33. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.34. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.35. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.36. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.37. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.38. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.39. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.40. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.41. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.42. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.43. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.44. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.45. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.46. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.47. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.48. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.49. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.50. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.51. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.52. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.53. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.54. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.55. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.56. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.57. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.58. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.59. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.60. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.61. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.62. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.63. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.64. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.65. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.66. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.67. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.68. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.69. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.70. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.71. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.72. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.73. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.74. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.75. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.76. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.77. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.78. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.79. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.80. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.81. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.82. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.83. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.84. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.85. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.86. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.87. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.88. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.89. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.90. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.91. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.92. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.93. Der Gemeinderat von Söchtenau hat mit Beschluss vom 12.11.1995 den Bebauungsplan genehmigt.

1.94. Der Gemeinder